

MARKTGEMEINDE NEUBERG AN DER MÜRZ



Kundmachung

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlag innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

Unterschrift

Angeschlagen am: 01.07.2026

Abgenommen am: 15.07.2026